

Walter, Dr. *Christenlehrpredigten*. Nach seinem Tode bearbeitet und herausgegeben von Alfons v. Riccabona. III. Band: V. Hauptstück, II. Teil (Tue das Gute) und Anhang. Bressanone 1929, Weger. Brosch. M. 7.—.

Weingartner, Dr. Josef. *Die Apostelgeschichte*. Kurze Bibelpredigten (345). Innsbruck, Wien, München, „Tyrolia“. Geh. S 7.—, M. 4.30; Ganzleinen S 10.—, M. 6.—.

Weltring, Dr. med. B. *Krankenpflege in der Familie*. Eine Anleitung zum Unterricht und für den praktischen Gebrauch. Freiburg i. Br. 1928, Caritasverlag. Kart. M. 1.30, geb. M. 2.—.

Wiesen, Wilhelm, O. S. C. *Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Seelsorgehilfe*. Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe, Heft III. 8° (52). Freiburg i. Br. 1929, Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe. M. 1.50.

Wiesen, Therese. *Klein-Nelli und Du*. Nach P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. für die lieben kleinen Erstkommunikanten bearbeitet. Mit drei Bildern von Else Eisgruber. 12° (VIII u. 92). Freiburg i. Br. 1929, Herder. Kart. M. 1.50, 25 Stück je M. 1.30.

Wild, K. *Wie mache ich gute Exerzitien?* (112). Mit Bild. Leutesdorf a. Rh., Johannesbund. Brosch. M. 1.80, geb. M. 2.50.

Wolff, Therese. *Klein-Nelli und Du*. Nach P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. für die lieben kleinen Erstkommunikanten bearbeitet. Mit drei Bildern von Else Eisgruber. 12° (VIII u. 92). Freiburg i. Br. 1929, Herder. Kart. M. 1.50, 25 Stück je M. 1.30.

Wouters, Ludovicus, C. Ss. R. *De virtute castitatis et de vitiis oppositis*. Tractatus dogmatico-moralis. Brugis (Belgii) 1928. Beyaert.

Zimolong, P. DDr Bertrand, O. F. M. *Der Kreuzweg Jesu durch unsere Zeit*. 8° (64). (Neutestamentl. Predigten Heft 16.) Paderborn 1929, F. Schöningh. M. 1.50.

Zweiter Katechetischer Kongreß München 1928. Im Auftrage des Arbeitsausschusses herausgegeben von Dr Karl Schrems. Donauwörth 1928, Ludwig Auer; Filiale Innsbruck, Innrain 33. Brosch. M. 10.—, S 17.—; Leinenband M. 11.—, S 18.70.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

- 1) **Ehre, Duell und Mensur**. Von Michael Gierens S. J. Darstellung und Begründung der christlich-ethischen Anschauungen über Ehre und Ehrenschatz, Duell und Mensur auf Grund einer Synthese historischer, biblischer, juristischer, kanonistischer und philosophischer Erkenntnisse. 8° (VIII u. 381). Paderborn, Bonifaziusdruckerei 1928. Geb. M. 5.40.

Dieser Titel ist außergewöhnlich lang ausgefallen; jedoch unterrichtet er uns von vorneherein über des Verfassers Absicht, der sich zum Ziel gesetzt hat, „eine wissenschaftlich erarbeitete und allseitige Darstellung der Fragen zu bieten, die die Ehre, ihren Wert, ihre Verletzbarkeit, den Ehrenschatz, das Duell und die Mensur betreffen“ (Vorwort). Im ersten Kapitel gibt sich der Verfasser redlich Mühe, den nicht leichten Begriff der Ehre, sowohl auf synthetischem, wie analytischem Wege zu bestimmen. Seine Ausführungen sind klar, gründlich und überzeugend. Die Literaturangabe ist reichlich. Freilich ist übersehen worden das gründliche, 1913 erschienene Werk: A. Gay, l'honneur, sa place dans la Morale. In einer Neuauflage wäre zu Anfang oder zu Ende des Werkes ein Gesamtverzeichnis der benutzten Literatur wohl erwünscht. Im zweiten Kapitel wird der Lebenswert der Ehre und des Ehrgefühles behandelt. Recht treffend und ergötzlich ist die Beschreibung des Dandysmus S. 59 ff. Jedoch kommen in

diesem Kapitel einige wenig glückliche Ausdrücke vor, wie z. B. S. 51 „Substanzvertiefung und Substanzverwirklichung“; S. 62 „die Identifikation des persönlichen Willens mit der überindividuellen Idee, die die Willkür der Bewußtheit aufhebt“. Das dritte Kapitel (S. 64—120) „Bibel und Ehre“ ist meines Erachtens viel zu lang ausgefallen. Es kostet große Überwindung, sich durch die zahllosen, zuweilen seitenlangen Bibelstellen hindurchzulesen, die übrigens nicht selten nur lose mit der Ehre zusammenhängen. S. 65 sagt der Verfasser: „Es gibt eine doppelte Gotteskindschaft des Menschen, eine natürliche und eine übernatürliche.“ Sollte da nicht Ebenbild mit Gotteskindschaft verwechselt sein? Jedenfalls erbringt der Verfasser keinen stichhaltigen Beweis für die natürliche Gotteskindschaft. Im vierten Kapitel (S. 120—156) wird über Ehrverletzung und Ehrenschutz gehandelt. Der Verfasser dürfte hier Ehre und Ruf nicht genug auseinanderhalten. So werden von den meisten Moralisten die detractio und die calumnia als gegen den guten Ruf und nur indirekt gegen die Ehre bezeichnet. Anders der Verfasser S. 128 ff., der Rufgefährdung und Ehrgefährdung beinahe vermengt.

Der zweite Teil des vorliegenden Buches befaßt sich in vier Abschnitten mit „Duell und Mensur“. Recht gut wird im ersten Abschnitt die Geschichte des Zweikampfes dargestellt und dem alten Märchen der Garaus gemacht, als wenn der Zweikampf *urgermanischen* Ursprunges wäre (S. 199). Die Beweise, welche die Unsittlichkeit des Zweikampfes dartun, sind sehr reichlich und durchaus überzeugend (S. 243 ff.).

Der dritte Abschnitt „Kirche und Zweikampf“ ist ebenfalls sehr gut. Alles in allem genommen hat Gierens eine ebenso gründliche, wie nützliche Arbeit geleistet, die hoffentlich viele Leser findet und auch Beachtung erlangt bei der künftigen Strafgesetzgebung über die Duell- und Mensurunsitte.

Freiburg (Schweiz). Dr. Prümmer O. P., Univ.-Prof.

- 2) **Handbuch des katholischen Ehrerechtes.** Von August Knecht, Dr theol. et jur. utr., Univ.-Prof. in München. Auf Grund des Cod. jur. can. und unter Berücksichtigung des bürgerlichen Ehrerechtes des Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei und der Schweiz bearbeitet. Gr. 8^o (XII u. 812). Freiburg i. Br. 1928, Herder. Geb. M. 32.—.

Wir haben es beim vorliegenden Werke mit einer großen wissenschaftlichen Leistung zu tun. Formell ist das Werk eine Neuauflage des 1898 erschienenen Katholischen Ehrerechtes von Dr Josef Schnitzer, materiell eine vollständig neue Arbeit. Schon der unterdessen erschienene Cod. jur. can. zwang zur totalen Neubearbeitung. Im Systeme schließt das Buch sich dem Kodex an. Hierbei wurde aber der Stoff nach der rechtsphilosophischen Seite vertieft und durch praktische Beispiele und Auswertung auch der neuesten Entscheidungen dem Verständnis näher gebracht. Die Heranziehung der staatlichen Ehegesetzgebung nicht bloß des Deutschen Reiches sichert dem Werke eine weite Verbreitung. Theoretiker und Praktiker werden auf dieses Monumentalwerk aufmerksam gemacht. Wir haben nur einen Wunsch, es möge der Verfasser dem Werke recht bald auch eine praktische Anleitung für den Eheprozeß folgen lassen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

- 3) **Handbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Von Dr Martin Leitner, Prälat. 5. Lief. (369—618). München 1927, Kösel-Pustet. M. 6.—.

Nach längerem zeitlichen Intervall ist wiederum ein Teil des trefflichen Leitnerschen Kirchenrechtes erschienen. Ohne sich mechanisch an